

Aufhebungssatzung

zur Satzung über Auskunftspflichten über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kropp vom 22.09.2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und § 44 Abs. 3 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kropp vom 17. August 2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über Auskunftspflichten über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kropp vom 22.09.2016 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Kropp, 17.08.2021




Stefan Ploog
- Der Bürgermeister -